

Wegfall des Entgelts für das BZ-Gesamtprogramm (Kursangebotsplan)

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung

des Kulturausschusses

vom 08. April 2005

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Das BZ-Gesamtprogramm (Kursangebotsplan) ist gem. Ziff. 1 der BZ-Entgeltordnung (Beschluss von 1988) entgeltpflichtig. Derzeit werden 2,50 € „Schutzgebühr“ erhoben, der Betrag wird bei Buchung eines Angebots angerechnet.

BZ ist der Auffassung, dass durch den Verkauf dieses wichtigen Werbemittels eine große Chance vertan wird, breitere Bevölkerungsschichten zu erreichen und somit den bildungspolitisch und kulturell gewünschten Auftrag optimal zu erfüllen.

Deshalb wird vorgeschlagen, das BZ-Gesamtprogramm zukünftig gebührenfrei, aber gezielt zu verteilen.

Eingehende Begründung (einschl. finanzieller Darstellung) siehe Beilage.

Das Finanzreferat äußerte mit Vermerk vom 11.3.05 finanzielle Bedenken, die BZ den gesellschafts- und bildungspolitischen Überlegungen gegenüber stellen sollte. Dies wurde aus unserer Sicht nach den derzeitigen Erkenntnissen und gemäß den BZ-Zielen genau abgewogen und deshalb der Vorschlag der kostenfreien Abgabe gemacht.

Das Finanzreferat macht seine Zustimmung von einer dreijährigen Testphase abhängig. BZ wird dem Kulturausschuss im jeweiligen Jahreskontrakt darüber berichten und nach Ablauf von 2 Jahren einen mit der Stadtkämmerei abgestimmten Erfahrungsbericht vorlegen.

II. Beilagen

- Eingehende Begründung des Bildungszentrums vom 08.03.2005
- Entgeltordnung des Bildungszentrums vom 01.01.2002

III. Gutachtenvorschlag

siehe Beilage

IV. Herrn SRD

V. Herrn OBM

VI. Ref. VIII

Nürnberg, den

Referat VIII